

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Keine Chance für Kindesmissbrauch in Berliner Kitas

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich für eine sofortige, lückenlose und transparente Aufklärung der Missbrauchsfälle in Berliner Kindertagesstätten zu sorgen, die im Zusammenhang mit Kita-Spielen stehen, deren pädagogisches Konzept engen Körperkontakt zwischen Kitakindern und ihnen unbekanntem Erwachsenen vorsieht.

Im Rahmen der Aufklärung muss offengelegt werden, in welchen Berliner Kindertagesstätten über welchen Zeitraum hin und unter wessen Beteiligung Kita-Spiele durchgeführt wurden, in deren Rahmen es zu intensivem Körperkontakt zwischen Kitakindern und fremden Erwachsenen gekommen ist, der grenzüberschreitendes Verhalten und Missbrauchsfälle begünstigt hat. Geklärt werden muss ferner, wer von den Vorgängen Kenntnis hatte und zu welchem Zeitpunkt Gegenmaßnahmen ergriffen wurden. Im Hinblick auf die beteiligten Erzieherinnen und Erzieher ist eine Tätigkeitsuntersagung nach § 48 SGB VIII zu prüfen. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die Träger und die Kita-Aufsicht ihrer Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht im Rahmen des Schutzauftrages nachgekommen sind, unter anderem und ob die Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses in allen Fällen erfüllt wurde.

Der Senat ist ferner aufgefordert:

- ein berlinweites Verbot von Kita-Spielen zu verhängen, deren pädagogisches Konzept Körperkontakt zwischen Kitakindern und fremden Erwachsenen vorsieht;
- die für ein berlinweites Verbot notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie
- sich für ein bundesweites Verbot einer Anwendung dieser „Methode“ einzusetzen.

Begründung:

Am 24. Oktober 2019 berichteten sowohl die rbb-Abendschau als auch das ARD-Magazin „Kontraste“ über Ermittlungen wegen des Missbrauchsverdachts an Kindern in Berliner und Hamburger Kindertagesstätten im Zusammenhang mit dem Kita-Spiel „Original Play“. Der Tagesspiegel berichtete weiterhin, dass Kita-Spiele, deren pädagogisches Konzept unangemessenen Körperkontakt zwischen Kitakindern und fremden Erwachsenen begünstigt und damit sexuellen Übergriffen Tür und Tor öffnet, bereits seit Jahren in Kitas angewendet werden, ohne dass die Konzepte vorab unter dem Aspekt des Kinderschutzes geprüft wurden. Den Kindern völlig unbekannt Personen wurde gegen Zahlung eines Geldbetrages die Möglichkeit gegeben, in intensiven Körperkontakt mit den Kitakindern zu treten. Hierbei soll es zu sexuellen Übergriffen gekommen sein, woraufhin die Eltern Strafanzeige erstatteten. Die Vorgänge sollen im Wissen von Erzieherinnen und Erziehern stattgefunden haben, während die Eltern der betroffenen Kitakinder von der Anwendung dieser Methode keinerlei Kenntnis hatten.

Für die CDU-Fraktion haben Kindeswohl und Kinderschutz Priorität. Eltern müssen darauf vertrauen können, dass ihre Kinder in unseren Kindertagesstätten vor Übergriffen geschützt sind. Das pädagogische Personal, beteiligte Träger, die Kita-Aufsicht und nicht zuletzt der Senat selbst müssen ihrer Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und ihren Eltern zu jeder Zeit nachkommen. Sämtliche Versäumnisse in der Vergangenheit müssen offengelegt und Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung derartiger Vorfälle in Zukunft auszuschließen. Aus diesem Grund ist die sofortige Einleitung entsprechender Maßnahmen erforderlich, welche die Dringlichkeit des Antrags begründet.

Berlin, 28. Oktober 2019

Dregger Evers Simon
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU